



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Olaf Meister (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dorf gaststätten in Sachsen-Anhalt

Kleine Anfrage - KA 7/2849

Vorbemerkung des Fragestellenden:

Viele Regionen Deutschlands sind bereits von dem Phänomen des „Gaststättensterbens“ betroffen. Auch Sachsen-Anhalt ist davon betroffen, insbesondere der ländliche Raum. Dorfgaststätten kommt jedoch eine zentrale Rolle im gesellschaftlichen Miteinander zu: Sie dienen als sozialer, generationenübergreifender Treffpunkt und als Räumlichkeit für Versammlungen von Vereinen und Initiativen. Darüber hinaus werden sie als Veranstaltungsort für private Festlichkeiten genutzt und stellen einen Magnet für touristische Ausflüge dar.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung

Vorbemerkung der Landesregierung:

Nach der Kategorisierung des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) sind Landgemeinden diejenigen rechtlich selbstständigen Gemeinden, die nicht selbst mindestens 5.000 Einwohner haben und nicht als „Stadt“ bezeichnet werden. Unter Zugrundelegung dieser Kategorisierung erfolgt die Auslegung des Begriffs „Dorf gaststätte“ in der Beantwortung der Kleinen Anfrage KA 7/2849.

Hinweis: Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung. Die Anlage ist in Word als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick den Acrobat Reader.
Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen oder die gedruckte Form abgefordert werden.

(Ausgegeben am 08.10.2019)

Frage 1:

Wie hat sich die Anzahl der Dorfgaststätten Sachsen-Anhalts in den vorangegangenen 20 Jahren entwickelt? Bitte für die Jahre 2000, 2005, 2010, 2015 und 2019 nach Landkreis bzw. kreisfreier Stadt aufschlüsseln.

Antwort zu Frage 1:

Das beim Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt geführte statistische Unternehmensregister enthält Daten von wirtschaftlich aktiven sowie inaktiv gewordenen Unternehmen und Betrieben aus nahezu allen Wirtschaftsbereichen mit steuerbarem Umsatz aus Lieferungen und Leistungen und / oder sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Die Angaben können aufgrund methodischer Unterschiede von den Angaben anderer Fachstatistiken abweichen. Eine Bereitstellung der Daten kann erst ab dem Berichtsjahr 2006 erfolgen. Für vorhergehende Berichtsjahre stehen keine Daten zu Auswertungszwecken zur Verfügung.

Die Anzahl der Dorfgaststätten nach Maßgabe der in der Vorbemerkung erfolgten Kategorisierung und damit der Betriebe sowie der Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sind in der Abteilung 56 „Gastronomie“ des Unternehmensregister-Systems in der Anlage 1 dargestellt. Ein Betrieb im Sinne dieser Statistik ist eine Niederlassung an einem bestimmten Ort. Zum Betrieb zählen zusätzliche örtliche und organisatorisch angegliederte Betriebsteile. Es muss mindestens ein Beschäftigter im Auftrag des Unternehmens arbeiten.

Frage 2:

Wie viel Beschäftigte arbeiten im Gastronomiegewerbe? Bitte für die Jahre 2000, 2005, 2010, 2015 und 2019 nach Landkreis bzw. kreisfreier Stadt aufschlüsseln.

Antwort zu Frage 2:

Die Ausführungen zur Beantwortung der Frage 1 gelten entsprechend.

Frage 3:

Wie hoch war und ist der erwirtschaftete Umsatz der Gaststätten? Bitte für die Jahre 2000, 2005, 2010, 2015 und 2019 nach Landkreis bzw. kreisfreier Stadt aufschlüsseln.

Antwort zu Frage 3:

Ein Unternehmen wird in der amtlichen Statistik des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt als kleinste rechtlich selbständige Einheit, die aus handels- oder steuerrechtlichen Gründen Bücher führt und eine jährliche Feststellung des Vermögensbestandes bzw. des Erfolgs der wirtschaftlichen Tätigkeiten vornehmen muss, definiert. Das Unternehmen umfasst alle zugehörigen Betriebe (örtliche Einheiten, Zweigniederlassungen), nicht jedoch rechtlich selbständige Tochtergesellschaften, Betriebsführungsgesellschaften und Ähnliches. Vor diesem Hintergrund werden die Anzahl der Unternehmen, die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und der Umsatz in der Abteilung 56 „Gastronomie“ des Unternehmensregister-Systems in der Anlage 2 dargestellt.

Frage 4:

Wie viele Gastronomiebetriebe sind gleichzeitig Ausbildungsbetriebe und wie viele Auszubildende gibt es in der betreffenden Branche? Bitte für die Jahre 2000, 2005, 2010, 2015 und 2019 nach Landkreis bzw. kreisfreier Stadt aufschlüsseln.

Antwort zu Frage 4:

Das beim Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt geführte statistische Unternehmensregister beinhaltet keine Daten zur Anzahl der Gastronomiebetriebe, die gleichzeitig Ausbildungsbetriebe sind und ebenfalls keine Angaben zur Anzahl der Auszubildenden in der betreffenden Branche. Der Landesregierung liegen deshalb keine statistisch gesicherten Angaben zur Beantwortung der Frage 4 vor. Eine von der Bundesagentur für Arbeit vorliegende Statistik unterscheidet nicht zwischen Gastronomie und Hotelwesen und beinhaltet drei unterschiedliche Systematiken zur Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ 1993, WZ 2003 und WZ 2008), während das Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt bei seinen Angaben zu den Gastronomiebetrieben (zu Fragen 1 bis 3) ausschließlich von der WZ 2008 ausgeht.

Frage 5:

Wie schätzt die Landesregierung die zukünftige Entwicklung von Dorfgaststätten ein?

Antwort zu Frage 5:

Die zukünftige Entwicklung von Dorfgaststätten hängt von vielerlei Faktoren, die auch in einer Wechselbeziehung zueinanderstehen, ab. Hierzu gehören der ausreichende finanzielle Ertrag, die Sicherstellung der Unternehmensnachfolge, die Akzeptanz der jeweiligen Gaststätte in der ansässigen Bevölkerung und der gelegentlichen Besucher, ein hinreichendes Angebot an Dienstleistungen und Waren, die Lage, die demographische Entwicklung am Standort der Gaststätte, Ausprägung des Tourismus am Standort der Gaststätte und ein hinreichendes Marketing.

Frage 6:

Inwiefern gibt es Erkenntnisse darüber, ob durch touristische Angebote der Erhalt von Landgaststätten gesichert werden kann oder inwiefern die Besucherfrequenz touristischer Angebote von der Existenz einer nahegelegenen Gaststätte abhängig ist?

Antwort zu Frage 6:

Statistisch gesicherte Erkenntnisse über den Beitrag des Tourismus zum Erhalt der Gastronomie im ländlichen Raum liegen der Landesregierung nicht vor. Die Zahlen aus der amtlichen Umsatzsteuerstatistik zeigen, dass die Gastronomie in Sachsen-Anhalt einem Strukturwandel unterliegt, der mit einem deutlichen Rückgang der Anzahl der Unternehmen verbunden ist. Parallel dazu nahm in den vergangenen Jahren der Umsatz in der Gastronomie im Land Sachsen-Anhalt zu.

Betrachtet man die vergangenen zehn Jahre, hat auch der Tourismus in Sachsen-Anhalt, abgesehen vom Hochwasserjahr 2013, stetig zugenommen. Im ländlichen Raum (Sachsen-Anhalt ohne die kreisfreien Städte Magdeburg, Halle und Dessau-Roßlau) nahm die Anzahl der Ankünfte in den Jahren 2010 bis 2018 von 2.295.912

auf 2.650.108 (+ 15 %) zu. Im gleichen Zeitraum stieg die Anzahl der Übernachtungen außerhalb der kreisfreien Städte von 6.047.436 auf 6.910.287 (+ 14,3 %) an.

Eine Konnexität zwischen der Tourismusentwicklung und dem Erhalt der Gastronomie auf dem Land besteht aber nicht. Letztlich muss die Gastronomie in der Fläche in erster Linie von der örtlichen Nachfrage leben können. Der Tourismus stellt außerhalb touristischer Schwerpunktgebiete, wie dem Harz, eher eine Ergänzung der Nachfrage dar. Gleichwohl kann auch der Tourismus regional und saisonal zur Nachfrage in der Gastronomie im ländlichen Raum beitragen. Beispielhaft kann entlang der überregionalen Radwege im ländlichen Raum, an den Standorten der „Straße der Romanik“ und der „Gartenträume“, die touristische Nachfrage eine positive Auswirkung auf das Gastgewerbe haben.

Zur Abhängigkeit der Besucherfrequenz in touristischen Einrichtungen vom gastronomischen Angebot im Umfeld liegen keine statistisch gesicherten Erkenntnisse vor. Letztlich tragen aber gastronomische Angebote im Umfeld touristischer Einrichtungen zum Besucherlebnis, zur Verweildauer der Gäste und zur regionalen Wertschöpfung bei.

Frage 7:

Wie bewertet die Landesregierung die Signifikanz von Dorfgaststätten als sozialen Treffpunkt - insbesondere in kleinen Gemeinden - für den gegenseitigen Austausch und Zusammenhalt bspw. als Veranstaltungsort für Vereine?

Antwort zu Frage 7:

Dorfgaststätten stellen als Treffpunkt für Begegnung und Kommunikation ein bedeutendes Instrument für die Förderung eines funktionierenden Gemeinwesens dar.

In welchem Umfang Gaststätten der Kommunikation, dem gegenseitigen Austausch, dem Zusammenhalt und als Veranstaltungsort für Vereine noch oder zukünftig dienen, lässt sich nicht pauschal beantworten. Es kommt auf den jeweiligen Einzelfall an. Hierbei sind bestimmte, sich im Laufe der Zeit ändernde, Parameter zu berücksichtigen. Hierzu gehören u. a. die gesellschaftliche Zusammensetzung der Bevölkerung in der betreffenden Ortschaft, der Umfang der den Bürgern der Ortschaft zur Verfügung stehenden Art der Freizeitnutzung, der Grad der von den Bürgern favorisierten Privatsphäre und alternative Standorte für Zusammenkünfte u. a. Zusammenkünfte von Vereinsmitgliedern im Vereinshaus, Sportverein oder Feuerwehrhaus und Ähnliches.

Frage 8:

Welche Anstrengungen werden unternommen, um Dorfgaststätten zu unterstützen? Falls möglich, bitte konkrete Maßnahmen und Mittelhöhe nennen.

Antwort zu Frage 8:

Die Entwicklung in der Gastronomie ist in erster Linie durch ein geändertes Freizeit- und Konsumverhalten geprägt. Dorfgaststätten früherer Prägung als dem zentralen Ort für die Kommunikation, das gesellige Zusammensein, der Durchführung von Festlichkeiten, der Vereinsfeiern und sonstiger Veranstaltungen unterliegen einer stark geänderten Nachfrage. Die betroffenen Betreiber von Dorfgaststätten müssen sich auf dieses geänderte Verhalten einstellen und versuchen, durch kreative unternehmerische Lösungen diesem Problem zu begegnen. Der Erhalt einzelner Gaststät-

ten im ländlichen Raum ist von einem überzeugenden Konzept des Eigentümers / des Betreibers abhängig und von der Nachfrage, welche sich das Unternehmen erschließen kann.

Ein spezielles Förderprogramm für Dorfgaststätten gibt es in Sachsen-Anhalt nicht. Mit den „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der regionalen ländlichen Entwicklung des Landes Sachsen-Anhalt in der EU-Förderperiode 2014 bis 2020“ (Richtlinien RELE 2014 bis 2020) vom 1. November 2017 (MBL. LSA 2018, S. 86) gemäß Teil D „Dorferneuerung und -entwicklung einschließlich touristischer Infrastruktur“, besteht die Möglichkeit, Gaststätten zu fördern. Als mögliche Zuwendungsempfänger werden die Betreiber von Dorfgaststätten aber nicht speziell genannt.

Im Rahmen der Mittelstandsförderung stehen z. B. die Darlehensprodukte des Mittelstands- und Gründerfonds sowie des KMU-Folgefonds zur Verfügung. Die Darlehensvergabe erfolgt durch die Investitionsbank Sachsen-Anhalt.

Darüber hinaus besteht gemäß den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Inanspruchnahme von Beratungsleistungen durch kleine und mittlere Unternehmen in Sachsen-Anhalt - Beratungshilfeprogramm für Unternehmen - (RdErl. des MW vom 10. November 2015 - 32-32322/18 geändert durch RdErl. des MW vom 31. August 2018, MBL. LSA 2018, S. 383), die Möglichkeit, das Beratungshilfeprogramm in Anspruch zu nehmen.

Es bietet über qualifizierte Berater spezifische Beratungen zu betriebswirtschaftlichen, finanziellen, personellen, technischen und organisatorischen Problemen der Unternehmensführung an. Die Investitionsbank Sachsen-Anhalt ist mit der Durchführung betraut.

Beratungen speziell zur Unternehmensnachfolge werden auch von den Industrie- und Handelskammern Magdeburg und Halle-Dessau und vom DEHOGA Landesverband Sachsen-Anhalt angeboten.

Frage 9:

Wie bewertet die Landesregierung Fördermaßnahmen anderer Länder (z. B. Baden-Württemberg und Bayern), die es zum Ziel haben, Gaststätten zu stärken?

Antwort zu Frage 9:

Die Ziele z. B. des seit diesem Jahr geltenden Gaststättenmodernisierungsprogramms des Freistaates Bayern dienen der Unterstützung von Modernisierungsmaßnahmen von Gaststätten, der Barrierefreiheit sowie zugleich der Erhaltung der Wirtshauskultur vor allem im ländlichen Raum. Der Freistaat Bayern hat hierfür die entsprechenden landseitigen Haushaltsvoraussetzungen geschaffen.

Inwieweit der überall in Deutschland und auch in Bayern zu verzeichnende Rückgang von Gaststätten damit vermindert oder aufgehalten werden kann, kann nicht beurteilt werden. Dies gilt auch für Maßnahmen anderer Bundesländer.

Unternehmensregister-System

Im jeweiligen Berichtsjahr aktive Betriebe der Abteilung 56 "Gastronomie"¹⁾

¹⁾ entsprechend Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)

²⁾ Betriebe und Einbetriebsunternehmen mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und / oder steuerbarem Umsatz im Berichtsjahr

³⁾ sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

⁴⁾ Landgemeinden im jeweiligen Kreis gem. Liste des MI vom 12.08.2019 mit insgesamt 94 nach Gebietsstand 31.12.2017 benannten Gemeinden; inkl. zwischen Berichtsjahr und 2019 eingemeindeter Teile

Kreis/ kreisfreie Stadt	Region	2006		2010		2015		2017	
		Betriebe ²⁾	svB ³⁾	Betriebe ²⁾	svB ³⁾	Betriebe ²⁾	svB ³⁾	Betriebe ²⁾	svB ³⁾
		Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
15001 Dessau-Roßlau, Stadt	Kreis insgesamt	218	524	219	521	181	670	186	678
15001 Dessau-Roßlau, Stadt	darunter Dorfgemeinden ⁴⁾								
15002 Halle (Saale), Stadt	Kreis insgesamt	528	1920	508	1741	526	2427	507	2253
15002 Halle (Saale), Stadt	darunter Dorfgemeinden ⁴⁾								
15003 Magdeburg, Landeshauptstadt	Kreis insgesamt	549	2227	509	2291	527	2850	548	2853
15003 Magdeburg, Landeshauptstadt	darunter Dorfgemeinden ⁴⁾								
15081 Altmarkkreis Salzwedel	Kreis insgesamt	227	374	202	371	183	376	178	371
15081 Altmarkkreis Salzwedel	darunter Dorfgemeinden ⁴⁾	32	56	29	39	24	34	24	33
15082 Anhalt-Bitterfeld, Kreis	Kreis insgesamt	431	806	398	959	342	1091	334	1068
15082 Anhalt-Bitterfeld, Kreis	darunter Dorfgemeinden ⁴⁾								
15083 Börde, Kreis	Kreis insgesamt	398	658	330	613	287	672	292	788
15083 Börde, Kreis	darunter Dorfgemeinden ⁴⁾	110	197	88	170	74	181	71	195
15084 Burgenlandkreis	Kreis insgesamt	510	802	441	855	400	1365	382	1401
15084 Burgenlandkreis	darunter Dorfgemeinden ⁴⁾	65	89	58	101	53	101	44	95
15085 Harz, Kreis	Kreis insgesamt	647	1202	599	1454	548	1638	537	1791
15085 Harz, Kreis	darunter Dorfgemeinden ⁴⁾	16	6	11	5	7	15	7	16
15086 Jerichower Land, Kreis	Kreis insgesamt	220	415	195	442	181	405	168	421
15086 Jerichower Land, Kreis	darunter Dorfgemeinden ⁴⁾								
15087 Mansfeld-Südharz, Kreis	Kreis insgesamt	379	533	329	669	307	801	302	853
15087 Mansfeld-Südharz, Kreis	darunter Dorfgemeinden ⁴⁾	39	19	33	17	27	27	35	28
15088 Saalekreis	Kreis insgesamt	420	844	386	875	345	951	326	1212
15088 Saalekreis	darunter Dorfgemeinden ⁴⁾	11	7	9	5	5	.	5	.
15089 Salzlandkreis	Kreis insgesamt	508	811	419	860	386	878	387	1174
15089 Salzlandkreis	darunter Dorfgemeinden ⁴⁾	21	42	13	34	11	.	12	.
15090 Stendal, Kreis	Kreis insgesamt	291	401	263	391	247	568	231	515
15090 Stendal, Kreis	darunter Dorfgemeinden ⁴⁾	39	35	34	42	38	44	33	44
15091 Wittenberg, Kreis	Kreis insgesamt	376	523	340	619	289	718	265	787
15091 Wittenberg, Kreis	darunter Dorfgemeinden ⁴⁾								
15 Land Sachsen-Anhalt	Land insgesamt	5702	12040	5138	12661	4749	15410	4643	16165
15 Land Sachsen-Anhalt	darunter Dorfgemeinden ⁴⁾	333	451	275	413	239	410	231	423

Unternehmensregister-SystemIm jeweiligen Berichtsjahr aktive Unternehmen der Abteilung 56 "Gastronomie"¹⁾¹⁾ entsprechend Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)²⁾ Unternehmen mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und / oder steuerbarem Umsatz im Berichtsjahr³⁾ sozialversicherungspflichtig Beschäftigte⁴⁾ Landgemeinden im jeweiligen Kreis gem. Liste des MI vom 12.08.2019 mit insgesamt 94 nach Gebietsstand 31.12.2017 benannten Gemeinden; inkl. zwischen Berichtsjahr und 2019 eingemeindeter Teile⁵⁾ steuerbarer Umsatz, für Organkreismitglieder geschätzt

Kreis/ kreisfreie Stadt	Region	Unternehmen ²⁾	2006 svB ³⁾	Umsatz ⁵⁾	Unternehmen ²⁾	2010 svB ³⁾	Umsatz ⁵⁾	Unternehmen ²⁾	2015 svB ³⁾	Umsatz ⁵⁾	Unternehmen ²⁾	2017 svB ³⁾	Umsatz ⁵⁾
		Anzahl	Anzahl	1000 EUR	Anzahl	Anzahl	1000 EUR	Anzahl	Anzahl	1000 EUR	Anzahl	Anzahl	1000 EUR
15001 Dessau-Roßlau, Stadt	Kreis insgesamt	213	406	26167	214	443	28822	172	659	39295	174	681	43019
15001 Dessau-Roßlau, Stadt	darunter Dorfgemeinden ⁴⁾												
15002 Halle (Saale), Stadt	Kreis insgesamt	509	1312	72809	482	1317	77716	487	1513	94807	465	1464	99070
15002 Halle (Saale), Stadt	darunter Dorfgemeinden ⁴⁾												
15003 Magdeburg, Landeshauptstadt	Kreis insgesamt	531	1754	70695	482	1724	96280	491	2349	140294	509	2358	164785
15003 Magdeburg, Landeshauptstadt	darunter Dorfgemeinden ⁴⁾												
15081 Altmarkkreis Salzwedel	Kreis insgesamt	223	304	21907	195	306	21685	176	321	23910	170	309	24985
15081 Altmarkkreis Salzwedel	darunter Dorfgemeinden ⁴⁾	31	49	3065	28	36	2416	23	32	2648	23	30	2392
15082 Anhalt-Bitterfeld, Kreis	Kreis insgesamt	425	706	45777	387	844	53380	324	1014	68968	313	1005	72512
15082 Anhalt-Bitterfeld, Kreis	darunter Dorfgemeinden ⁴⁾												
15083 Börde, Kreis	Kreis insgesamt	390	483	32123	319	441	29252	274	554	43697	277	565	44075
15083 Börde, Kreis	darunter Dorfgemeinden ⁴⁾	109	175	8091	85	149	7810	71	126	8370	67	118	9492
15084 Burgenlandkreis	Kreis insgesamt	507	883	58866	429	651	42428	376	1092	54742	356	1175	95327
15084 Burgenlandkreis	darunter Dorfgemeinden ⁴⁾	65	89	5723	57	89	5755	53	93	5347	42	88	5309
15085 Harz, Kreis	Kreis insgesamt	640	1152	74969	582	1570	86257	521	1677	106901	505	1827	121878
15085 Harz, Kreis	darunter Dorfgemeinden ⁴⁾	16	6	2052	11	5	1710	8	20	1950	9	19	1930
15086 Jerichower Land, Kreis	Kreis insgesamt	214	315	24393	189	387	22821	172	402	25942	160	418	27790
15086 Jerichower Land, Kreis	darunter Dorfgemeinden ⁴⁾												
15087 Mansfeld-Südharz, Kreis	Kreis insgesamt	376	445	40867	324	538	33112	292	596	40801	286	638	43034
15087 Mansfeld-Südharz, Kreis	darunter Dorfgemeinden ⁴⁾	40	19	2895	33	17	2613	27	34	2279	33	35	2481
15088 Saalekreis	Kreis insgesamt	409	735	40247	367	644	37485	313	686	40241	295	768	46665
15088 Saalekreis	darunter Dorfgemeinden ⁴⁾	11	7	667	9	5	497	5	.	371	5	.	413
15089 Salzlandkreis	Kreis insgesamt	501	644	53350	406	682	55397	366	725	56169	359	935	60709
15089 Salzlandkreis	darunter Dorfgemeinden ⁴⁾	23	42	3288	13	34	2307	11	.	974	12	.	806
15090 Stendal, Kreis	Kreis insgesamt	284	317	24301	256	370	24592	236	424	28325	217	448	32544
15090 Stendal, Kreis	darunter Dorfgemeinden ⁴⁾	38	31	3238	33	42	2846	36	40	2881	30	39	2664
15091 Wittenberg, Kreis	Kreis insgesamt	368	471	50095	331	557	34358	269	547	43998	248	718	60869
15091 Wittenberg, Kreis	darunter Dorfgemeinden ⁴⁾												
15 Land Sachsen-Anhalt	Land insgesamt	5590	9927	636566	4963	10474	643585	4469	12559	808090	4334	13309	937262
15 Land Sachsen-Anhalt	darunter Dorfgemeinden ⁴⁾	333	418	29019	269	377	25954	234	353	24820	221	341	25487

© Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Halle (Saale), 2019

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe gestattet.